



GEMEINDE LAUBEN

BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Am Drumlin" und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schwabenweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan "Am Drumlin" und die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schwabenweg" mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Gemeinderat beschließt die Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Am Drumlin" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schwabenweg" auf die Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021. Die weiterführende Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Drumlin" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schwabenweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet liegt im Bereich des westlichen Ortsrandes des Ortsteils Moos und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl. Nrn. 38/22 (Teilfläche), 254/5 (Teilfläche), 254/8 (Teilfläche), 269 (Teilfläche), 270 (Teilfläche), 272 und 272/12 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2021 liegt in der Zeit vom **03.01.2022 bis 04.02.2022** im Rathaus der Gemeinde Lauben (Dorfstraße 2, 87493 Lauben), Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Auf Grund der aktuellen Covid-Situation bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung. Beachten Sie bitte auch, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Beim Betreten des Rathauses muss ein FFP2-Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5m ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.lauben.de/bebauungsplaene>

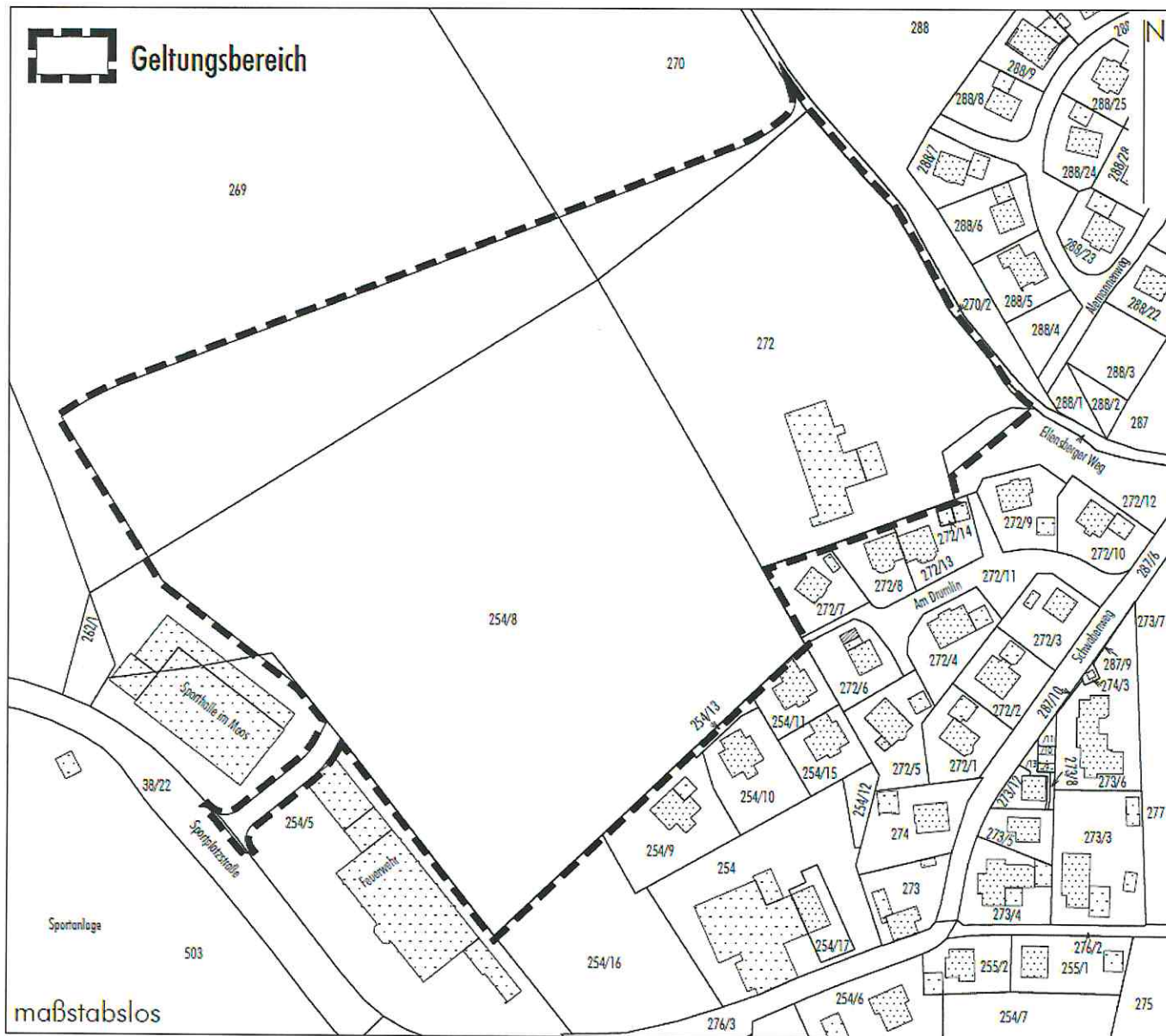
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.



Lauben, den 23.12.2021
GEMEINDE LAUBEN

F. U. Gröger

Florian Gröger
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
den Ortstafeln in Lauben, Heising, Moos, Stielings

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Sedlmeir